



Bayerische Ehrenamtskarte

Bayerische Ehrenamtskarte - Akzeptanzpartnervertrag

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem Landkreis Ansbach

Landratsamt Ansbach

Craillsheimstraße 1

91522 Ansbach

Telefon: (0981) 468 -5407

Telefax: (0981) 468 5499

E-Mail: info@familienlandkreis.de



Anmeldung als Akzeptanzstelle

Firma/Einrichtung:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartner:	

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 25% auf Einkauf):

Mehrwert:	
Anreiz:	

Der Landkreis Ansbach gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“. Unter www.ehrenamtskarte.bayern.de/design.html finden Sie Bildvorlagen zum Herunterladen. Diese können Sie mit dem Zusatz „Wir sind Partner der Bayerischen Ehrenamtskarte“ für Werbezwecke nutzen und somit zeigen, dass sie die Ehrenamtskarte unterstützen.

Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis Ansbach unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.

- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de
- in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

Digitale reprofähige Daten (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis _____

Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom Landkreis Ansbach aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.** Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen habe.

Landkreis Ansbach (Datum, Unterschrift)

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem

Landkreis Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-5407

Telefax: 0981/468-5499

E-Mail: info@familienlandkreis.de

nachfolgend „Landkreis“ genannt



1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen

- 1.1. Akzeptanzstellen können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme als Akzeptanzstelle besteht nicht.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des „Landkreis“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich, gegen Vorlage einer gültigen „Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Vorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Vorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Vorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle meldet Missbrauchsfälle dem „Landkreis“. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. Jede eingezogene „Ehrenamtskarte“ ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.
- 3.4. Der Vertrag endet, wenn der Freistaat Bayern das Projekt Bayerische Ehrenamtskarte einstellt.

4. Haftung

- 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme für die Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Der „Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

Datenschutz der Akzeptanzpartner

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstraße 9, 80797 München in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach.
- 6.2. Der zuständige Datenschutzbeauftragte beim StMAS ist Herr Schreyer, E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de. Die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Ansbach: a.s.k Datenschutz e.K., Schulstraße 6a, 91245 Simmelsdorf, E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de.
- 6.3. Der Landkreis Ansbach erhebt die Daten der Akzeptanzstelle zur Information der (früheren oder aktuellen) Karteninhaber über die eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angebote. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4. Akzeptanzstellenbezogene Daten werden an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, das StMAS und die Firma It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App weitergegeben.
- 6.5. Die Daten werden vom Landkreis Ansbach zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartner-Vereinbarung umgehend gelöscht.
- 6.6. Den Akzeptanzstellen stehen folgende Rechte zu: Auskunft über die zur eigenen Einrichtung gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung unrichtig verarbeiteter personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), jederzeit Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen sowie ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.7. Wer in die Verarbeitung durch das StMAS durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Urheberrechte

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ansbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit rechtlich möglich, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.